

Ethikcharta

Vorwort

Erinnerung der Statuten

Das gesellschaftliche Ziel des Verbands "Sentiers de Grande Randonnée" (SGR) ist es, den Bekanntheitsgrad zu steigern, den Wandertourismus zu fördern, zu ermutigen und zu erleichtern. Der Verband verfolgt die Verwirklichung seines Gesellschaftszwecks mit allen geeigneten Mitteln, insbesondere durch die Schaffung und Markierung von Wanderrouten, die Verbreitung von periodischen oder monatlichen Veröffentlichungen, die Organisation von Versammlungen, Zusammenkünften oder gemeinsamen Ausflügen, den Schutz der Natur und der Sehenswürdigkeiten sowie den Schutz der Umwelt. Die Verteidigung der Begehrbarkeit aller Wege, Pfade oder Passagen, die öffentlich genutzt werden oder die sie als solche betrachtet wissen möchte. Sie kann alle Tätigkeiten ausüben oder alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Ziel in Verbindung stehen, und kann bei ähnlichen oder mit ihrem Ziel verbundenen Tätigkeiten mitwirken. Sie kann alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die für die Verwirklichung ihres Zwecks notwendig sind, entweder als Nutznießung oder als Eigentum besitzen.

Gegenstand der Charta

Diese Charta legt den Rahmen für die Beziehungen und die Regeln fest, die zwischen den Mitgliedern des Vereins gelten sollen. Sie ist ein ethischer Kodex, der ein Verhalten und eine Einstellung festlegt.

Inhalt

Persönliche Engagements

1. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit ist ein Grundwert der SGR. Jede Maßnahme der SGR ist Teil einer Kette, in der alle Glieder für einen gemeinsamen Erfolg zusammenarbeiten.
2. Die Zugehörigkeit als Mitglied, Wegewart oder Verantwortlicher innerhalb der SGR schafft durch Engagement und Freiwilligenarbeit ein Gefühl der bürgerschaftlichen Verbundenheit.
3. Die Qualität des Dialogs in der Organisation ist der Schlüssel zu einer harmonischen Beziehung zwischen den Mitgliedern und erleichtert es den Freiwilligen, ihre individuellen und kollektiven Bestrebungen zu verwirklichen.
4. Die SGR sind ein Gemeinschaftswerk, bei dem das Teilen von Wissen und Fähigkeiten Anerkennung schafft. Dieses Teilen erleichtert die ständige Erneuerung des Teams und sorgt dafür, dass stets ein geschultes und effizientes Team zur Verfügung steht.
5. Jedes aktive Mitglied wird entsprechend seiner Verantwortung in der Vereinigung die Zeit aufwenden, die für einen reibungslosen administrativen und menschlichen Betrieb notwendig ist.
6. In den SGR aktiv zu sein, bedeutet, Freude und Glück für sich und andere zu haben und zu geben. Es ist der Reichtum an Kontakten, es ist die Entfaltung dank der reichen Verbindungen, die für die Erhaltung und Entwicklung des Wanderwegenetzes notwendig sind.

Die Bindung an den Verein wird durch verschiedene Elemente aufgebaut, wie z. B. an der Verwirklichung und dem Erfolg eines Projekts beteiligt zu sein. oder an der Schaffung und Organisation verschiedener Veranstaltungen beteiligt zu sein (lokale Wanderungen, Schaffung und Überprüfung von Wanderrouten...)

7. Die Mitglieder der SGR verpflichten sich zu einer gewissen Vertraulichkeit, insbesondere wenn sie einen Mangel in der Markierung feststellen. Eher Kontakt mit dem säumigen Verantwortlichen aufnehmen und den Fehler eventuell von sich aus korrigieren, als ihn in sozialen Netzwerken anzuprangern.
8. Wenn es bei Diskussionen oder Entscheidungen zu Meinungsverschiedenheiten kommt, äußert sich das Mitglied, das nicht einverstanden ist, auch innerhalb des Verbandes erst, nachdem es sich mit der betreffenden Person ausgetauscht hat. Bei anhaltenden Meinungsverschiedenheiten kann sich das Mitglied an den Zonen- oder Polleiter, den Präsidenten und als letzte Möglichkeit an den Rat der Weisen wenden.
9. Zu keinem Zeitpunkt wird ein aktives SGR-Mitglied öffentlich seine Ablehnung gegenüber der Arbeit der SGR kundgeben. Jedes Mitglied respektiert das Ansehen der SGR und trägt zu dessen Verbesserung bei.
10. Es gibt keinen Platz für beleidigende oder erniedrigende Äußerungen im Rahmen der Aktivitäten des Vereins

Kollektive Verpflichtungen

1. Der Verein achtet auf die Qualität seiner Kommunikation, auf seine Dynamik bei der Verteidigung und Förderung der Wanderwege.
2. Der Verein wird Aktionen durchführen, um besonders viele Freiwillige anzuziehen, indem er Erfahrungen und Begeisterung teilt, die eine Quelle der persönlichen Bereicherung darstellen.
3. Die SGR sorgen für einen guten Informationsfluss und die Bereitstellung von Informationen. Der Verein kann thematische Informationsveranstaltungen abhalten (Jagd, Verkehr im Wald, Erste Hilfe, zu übernehmende Verantwortung, ...)
4. Die SGR unterstützen Initiativen, die einmal oder mehrmals im Jahr ehrenamtliche Wegewarte auf festliche und (oder) informative Weise zusammenbringen.
5. Die SGR ist ein Verein, der auf Freiwilligkeit beruht, wobei der Dank für geleistete Arbeit an die Stelle von Bezahlung tritt. Die Vereinigung wird ihren Mitgliedern besonders dann danken, wenn sie mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, und besonders dann, wenn ein Mitglied aufgrund von Alter, Unfall oder Krankheit weniger einsatzfähig ist.
6. Wenn ein Mitglied Beziehungs- oder Funktionsprobleme innerhalb eines Teams hat, stellen die RSG sicher, dass sie das Mitglied begleiten, auch durch Hilfe von außerhalb des Teams.
7. Jede Frage, die bei der Ausübung der von den SGR durchgeführten Maßnahmen gestellt wird, verdient eine angemessene Antwort innerhalb einer angemessenen Frist.
8. Die SGR vertrauen ihren freiwilligen Mitgliedern von vornherein und lassen ihnen bei der Ausführung der Aufgaben, zu denen sie sich verpflichtet haben, volle Autonomie.
9. Die Organisation passt sich Veränderungen, Innovationen in der Kommunikation und Verbreitung der von ihr geteilten Informationen an.
10. Die SGR streben bei all ihren Aktivitäten ein naturverträgliches und ethisches Verhalten an. Sie gehen sparsam mit Papier um, achten auf die Fairness ihres finanziellen Handelns und sind bei ihren Markierungen diskret.
11. Die SGR behalten die Initiative im Bereich der Wanderführung, sie verfolgen einen dynamischen Ansatz bei der Suche nach Talenten, die sie für ihre Projekte benötigen.
12. Die SGR entwickeln brüderliche Kontakte zu anderen Vereinen mit ähnlichen Zielen, insbesondere zu den Schwestervereinen der FERP (Europäische Wandervereinigung).